

Arbeitsstipendien 2026

Das Land Burgenland vergibt 2026 insgesamt **drei Arbeitsstipendien** aus den Sparten bildende Kunst, darstellende Kunst, Film, Literatur, Medienkunst oder Musik (ein fixes Kontingent je Sparte ist nicht vorgesehen), um burgenländische Künstler/innen in den Phasen der Projektvorbereitung, Konzeptentwicklung und Umsetzung zu unterstützen. Dabei wird insbesondere die Weiterentwicklung von Projekten mit regionaler Verankerung und die Stärkung des künstlerischen Schaffens im Burgenland unterstützt.

Die Arbeitsstipendien sind mit je 2.500 € dotiert.

Wirkungsziel

Ziel der Arbeitsstipendien ist die Förderung kreativer Potenziale und die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Kulturschaffenden im Burgenland. Die Stipendien ermöglichen konzentrierte Arbeitsphasen in unterschiedlichen Kunstsparten und tragen zur Professionalisierung bei. Damit leisten sie einen Beitrag zur Stärkung der kulturellen Vielfalt, zur Sichtbarkeit regionaler Kunstprojekte sowie zur Förderung der kulturellen Identität und Präsenz des Burgenlandes im nationalen und internationalen Kontext.

Voraussetzungen für die Leistungszuerkennung

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind volljährige, selbstständig und freischaffend tätige Künstler/innen mit Burgenlandbezug, die ihre künstlerische Tätigkeit eigenverantwortlich, schöpferisch und hauptberuflich ausüben. Die steuerliche Einstufung als Kleinunternehmer/in gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG steht einer Bewerbung nicht entgegen. Lehrtätigkeiten – etwa an Musik- oder Kunstschulen, in Workshops oder Kursen – schließen eine Bewerbung nicht aus, sofern die eigene künstlerische Arbeit im Vordergrund steht und die Lehrtätigkeit nicht den überwiegenden Teil der beruflichen Tätigkeit ausmacht.

Teilnahmevoraussetzungen

- **Burgenlandbezug** – Der/die Bewerber/in muss seit mindestens drei Jahren ununterbrochen den Haupt- oder Nebenwohnsitz im Burgenland haben oder ein signifikantes und kontinuierliches künstlerisches Werk mit erkennbarem Bezug zum Burgenland nachweisen.
Ein ausschließlich biografischer Zusammenhang (z. B. Kindheit, Ausbildung oder vorübergehender Aufenthalt) ist nicht ausreichend, sofern sich daraus keine nachhaltige und aktive künstlerische Auseinandersetzung mit dem Land Burgenland im aktuellen Schaffen ableiten lässt.
- **Projektstart** – Das eingereichte Projekt muss im Kalenderjahr der Antragstellung begonnen werden. Bereits abgeschlossene oder veröffentlichte Projekte sind von der Einreichung ausgeschlossen.
- **Künstlerische Präsenz im Burgenland** – Voraussetzung ist eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit mit erkennbarem Bezug zum Burgenland in den letzten drei Jahren.
- **Ausbildung oder künstlerische Praxis** – Erforderlich ist entweder der Abschluss einer einschlägigen künstlerischen Ausbildung (Studium oder gleichwertige Berufsausbildung) oder der Nachweis einer mehrjährigen, professionellen künstlerischen Tätigkeit im jeweiligen Fachgebiet.
- **Zuerkennung vorangegangener Förderungen** – Von der Einreichung ausgeschlossen sind Personen, die seit dem Jahr 2020 bereits ein Arbeitsstipendium des Landes Burgenland erhalten haben. Gleiches gilt für Personen, die das Große Kunststipendium des Landes Burgenland erhalten haben. Eine zusätzliche Förderung durch das Land Burgenland für die Umsetzung des im Rahmen des Stipendiums abgeschlossenen Projekts ist nicht möglich.

Einreichung

Einreichfrist: 1. bis 30. April 2026

Die erforderlichen Unterlagen sind in deutscher Sprache **vollständig und fristgerecht per E-Mail** an die im Bewerbungsformular angegebene Stelle einzureichen. Im Betreff sind der Name, „Arbeitsstipendium“ sowie die Sparte anzugeben.

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Bewerber/in die Richtigkeit der Angaben und akzeptiert die Ausschreibungsbedingungen. Die Unterschrift hat über das unterzeichnete Bewerbungsformular (Scan als PDF oder qualifizierte elektronische Signatur) zu erfolgen.

Nach Eingang der Unterlagen erhalten Bewerber/innen eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Alle Unterlagen sind in gängigen Formaten (wie DOCX, PDF oder JPG) DSGVO-konform entweder per E-Mail (**max. 10 MB Gesamtgröße**) an die in der Ausschreibung angegebene Adresse oder über ein sicheres Datentransferportal zu übermitteln.

Aus Sicherheits- und Datenschutzgründen werden physische Datenträger (z. B. USB-Sticks) sowie kostenlose oder öffentliche Filehosting-Dienste (z. B. WeTransfer Free, Dropbox, Google Drive) nicht akzeptiert.

Einreichunterlagen

- **Bewerbungsformular** – vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben
- **Lebenslauf** – mit Angaben zu Geburtsdatum und Geburtsort, zur schulischen und beruflichen Ausbildung sowie zur bisherigen künstlerischen und beruflichen Tätigkeit
- **Nachweis des Haupt- oder Nebenwohnsitzes bzw. eines nachhaltigen Bezugs zum Burgenland** – aktuelle Meldebestätigung, aus der hervorgeht, dass zum Zeitpunkt der Einreichung seit mindestens drei Jahren ununterbrochen ein Haupt- oder Nebenwohnsitz im Burgenland besteht, oder eine schriftliche Darstellung eines signifikanten und kontinuierlichen Bezugs zum Burgenland, der sich in der aktuellen künstlerischen Arbeit nachvollziehbar widerspiegelt
- **Nachweis der künstlerischen Präsenz im Burgenland** – durch Projekte, Ausstellungen, Kooperationen oder Mitwirkungen an Projekten und Veranstaltungen im Land
- **Portfolio / Nachweis der kontinuierlichen künstlerischen Tätigkeit** – Beschreibung der aktuellen beruflichen Situation, Darstellung bisheriger sowie laufender künstlerischer Projekte und gegebenenfalls ergänzende Dokumentationen, die die künstlerische Praxis und Entwicklung belegen. Das Portfolio soll das Gesamtwerk der letzten Jahre widerspiegeln und zentrale Entwicklungslinien der künstlerischen Arbeit dokumentieren
- **Beschreibung des eingereichten Werks / künstlerisches Konzept** – Das eingereichte Werk soll eine nachvollziehbare inhaltliche Struktur aufweisen, künstlerische Qualität erkennen lassen und einen Beitrag zur Weiterentwicklung des eigenen künstlerischen Schaffens leisten.

Vergabe und Veröffentlichung

Pro Person ist nur eine Einreichung in einer einzigen Sparte zulässig.

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien erfolgt auf Grundlage der Empfehlung einer unabhängigen Jury. Die Beurteilung erfolgt insbesondere nach künstlerischer Qualität, Originalität, Schlüssigkeit des künstlerischen Konzepts, Realisierbarkeit sowie dem Bezug zum Burgenland.

Alle Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens per E-Mail über das Ergebnis informiert. Eine verbalisierte Begründung der Vergabeentscheidung ist nicht vorgesehen.

Mit der Annahme des Stipendiums stimmt der/die Empfänger/in der Veröffentlichung des Namens, des Projektstitels sowie der Stipendienhöhe in öffentlichen Medien, im Kulturbericht des Landes Burgenland sowie auf den digitalen Plattformen des Landes Burgenland zu.

Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung

Der/die Stipendiat/in ist verpflichtet, dem Land Burgenland bis zu dem in der Bewilligungsschrift genannten Termin einen Abschlussbericht samt Dokumentationsmaterial vorzulegen. Der Bericht soll eine nachvollziehbare Darstellung der Entwicklung, Umsetzung und Ergebnisse des geförderten Projekts (ggf. inklusive Bildmaterial, Links zu Videodateien oder Hinweisen auf Präsentationen) enthalten.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Alle Unterlagen sind vollständig und fristgerecht gemäß den Ausschreibungsbedingungen einzureichen. Unvollständige oder verspätete Anträge werden nicht berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

Im Falle der Zuerkennung eines Stipendiums ist das offizielle Logo „Kulturland Burgenland“ verpflichtend zur Kennzeichnung der Förderung zu verwenden. Das Logo steht unter www.kulturfoerderung-burgenland.at zum Download bereit und ist in allen förderrelevanten Kommunikationsmaterialien – insbesondere in Drucksorten, digitalen Medien und Präsentationen – gut sichtbar und in angemessener Größe zu platzieren.

Bei unrichtigen Angaben kann eine bereits erfolgte Zuerkennung widerrufen und ausbezahlte Mittel rückgefordert werden. Die steuerliche Behandlung liegt in der Eigenverantwortung der Stipendiat/innen.

Datenschutz (DSGVO)

Die im Zuge der Einreichung übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung der Bewerbung, zur Bewertung durch die Jury sowie zur Abwicklung der Ausschreibung verarbeitet und gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) behandelt. Verantwortlicher gemäß DSGVO ist das Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt. Auftragsverarbeiter ist die Kulturförderung Burgenland GmbH, Franz Schubert-Platz 6, 7000 Eisenstadt.

Rechtsgrundlage

Die Durchführung des Programms erfolgt auf Grundlage des Burgenländischen Kulturförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 9/1981 idgF, sowie der Richtlinie des Landes Burgenland für Stipendien, Preise und Wettbewerbe in Kunst, Kultur und Wissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.

Kontakt & Information

Kulturförderung Burgenland GmbH
Franz Schubert-Platz 6 | 7000 Eisenstadt
Tel.: +43 2682 719-2400
E-Mail: office@kulturfoerderung-burgenland.at
www.kulturfoerderung-burgenland.at